



Anlage III

Gebührenkalkulation
für die Jahre 2020 bis 2022
Rasengräberpflegegebühr
- Friedhof Holtwick -

- A. Vorbemerkungen
- B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen
- C. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze

A. Vorbemerkung

Ab dem Jahr 2017 können auf dem Friedhof Holtwick sogenannte stille Rasengräber als Sarg- oder Urnengräber erworben werden. Für diese Gräber werden für die Dauer der Nutzungszeit nur die Nutzungsrechte, aber keine Pflegerechte vergeben. Die Pflege der Rasenfläche erfolgt durch die Mitarbeiter der Gemeinde Rosendahl.

Der Maßstab für die Berechnung der Pflegegebühr ist der Pflegeaufwand, verteilt auf die Fläche und die Anzahl der stillen Rasensarg- bzw. Rasenurnengräber.

Der Gebührensatz für die Pflege der Rasengräber ist für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus bei Erwerb der Grabstätte fällig.

Der Kalkulationszeitraum beträgt drei Jahre (2020 bis 2022).

B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen:

1. Aufwand

1.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung wurden nach den Haushaltsansätzen 2020 bis 2020 ermittelt. Für den Bereich Rasengräberpflegegebühr werden 5 % der Personalkosten für den Bereich Friedhof Holtwick angesetzt. Für die Jahre 2020 bis 2022 ergeben sich folgende Werte:

2020:	501,00 €
2021:	514,00 €
2022:	527,00 €

1.2 Leistungsverrechnungen

1.2.1 Die Personalaufwendungen für die Mitarbeiter des Bauhofes und die Hausmeister werden auf der Grundlage des jeweiligen Stundenaufwandes in den Jahren 2011 bis 2015 berechnet. Für den Bereich der Rasengräberpflegegebühr werden 15 % der Personalkosten angesetzt. Es ergeben sich folgende Ansätze:

2020:	2.213,00 €
2021:	2.352,00 €
2022:	2.380,00 €

1.2.2 Interne Leistungen der Produkte „Finanzbuchhaltung“, „Zentrale Dienste“ und „Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen“ werden auf der Grundlage der Haushaltsansätze für die Jahre 2020 bis 2020 anteilig mit 5 % angesetzt:

2020:	59,00 €
2021:	59,00 €
2022:	60,00 €

1.3 Abfallentsorgung

Für die Entsorgung des Grünschnittes werden pro Jahr angesetzt:

2020:	150,00 €
2021:	150,00 €
2022:	150,00 €

Die Werte entsprechen den Haushaltsansätzen 2020 bis 2022.

2. Erträge

Es fallen keine Erträge an.

3. Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Aufwand 2020	2.923,00 €
Aufwand 2021	3.075,00 €
Aufwand 2022	3.117,00 €
<u>./. Ertrag 2020 - 2022</u>	<u>- €</u>
umlagefähiger Aufwand 2020 bis 2022	9.115,00 €

4. Abrechnung der Vorjahre

In dem Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 werden die Jahre 2017 bis 2019 abgerechnet. Die Über-/Unterdeckung aus den Jahren verringert je zu 33,3 % den umlagefähigen Aufwand für die Jahre 2020 bis 2022. Die Unterdeckung der Jahre 2017 bis 2019 in Höhe von 8.188,83 € wird nicht zurückgegeben:

2017-2019	- €	(Unterdeckung 5.188,83 €)
	<u>- €</u>	

Der umlagefähige Aufwand beträgt für 2020 bis 2022 somit insgesamt **9.115,00 €.**

C. Ermittlung kostendeckende Gebührensätze

Bei dem ermittelten umlagefähigen Aufwand handelt es sich um den Aufwand für 3 Jahre. Der durchschnittliche Aufwand für ein Jahr beträgt somit im Kalkulationszeitraum:

umlagefähiger Aufwand	9.115,00 €
durchschnittlicher Jahresaufwand:	3.038,33 €

1. Aufteilung auf die Flächen für Urnen und Särge

81,90 qm Fläche für mögliche Rasensarggräber
<u>62,00 qm Fläche für mögliche Rasenurnengräber</u>
143,90

Berechnung Kosten pro Fläche	=	durchschnittl. Jahresaufwand Fläche	=	<u>3.038,33 €</u> 143,90 qm
------------------------------	---	-------------------------------------	---	--

= **21,11 €/qm**

81,90 qm Fläche für mögliche Rasensarggräber	=	1.729,25 € pro Jahr
62,00 qm Fläche für mögliche Rasenurnengräber	=	1.309,08 € pro Jahr

2. Aufteilung auf die einzelnen Gräber

39 mögliche Rasensarggräber
<u>200 mögliche Rasenurnengräber</u>
239

2.1 Rasensarggräber

$$\begin{aligned} \text{Berechnung Gebührensatz} &= \frac{\text{Kosten pro Fläche}}{\text{Anzahl}} = \frac{1.729,25 \text{ €}}{39,00 \text{ qm}} \\ \text{Rasensarggräber} &= 44,34 \text{ €/qm} \end{aligned}$$

Die Rasensarggräber werden für eine Nutzungszeit von 25 Jahren vergeben. Die Gebühr ist daher für den gesamten Zeitraum im Voraus zu entrichten. Für den gesamten Nutzungszeitraum des Rasensarggrabes ergibt sich somit eine Gebühr in Höhe von:

$$44,34 \text{ €} \times 25 \text{ Jahre Nutzungsdauer} = 1.108,50 \text{ € pro Rasensarggrab}$$

Ergibt einen gerundeten Gebührensatz in Höhe von **1.108,00 €** pro Rasensarggrab.

2.2 Rasenurengräber

$$\begin{aligned} \text{Berechnung Gebührensatz} &= \frac{\text{Kosten pro Fläche}}{\text{Anzahl}} = \frac{1.309,08 \text{ €}}{200,00 \text{ qm}} \\ \text{Rasenurengräber} &= 6,55 \text{ €/qm} \end{aligned}$$

Die Rasenurengräber werden für eine Nutzungszeit von 25 Jahren vergeben. Die Gebühr ist daher für den gesamten Zeitraum im Voraus zu entrichten. Für den gesamten Nutzungszeitraum des Rasenurengrabes ergibt sich somit eine Gebühr in Höhe von:

$$6,55 \text{ €} \times 25 \text{ Jahre Nutzungsdauer} = 163,64 \text{ € pro Rasenurengrab}$$

Da die Fläche für ein Rasenurengrab sehr klein ist, führt eine reine Aufteilung aufgrund von dieser Fläche zu einer sehr niedrigen Gebühr. Für die Pflege des Grabes, unter anderem Kantenschnitt am Grabmal sowie Entfernung von Grabschmuck, fällt aber die gleiche Arbeitszeit wie für ein Rasensarggrab an. Aufgrund dieser Ungleichheit wird der Gebührensatz mit einer entsprechenden Gewichtung versehen.

$$163,64 \text{ €} \times 4 \text{ (Gewichtung)} = 654,54 \text{ € pro Rasenurengrab}$$

Ergibt einen gerundeten Gebührensatz in Höhe von **655,00 €** pro Rasenurengrab.

Die einzelnen Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Rasengräberpflegegebühr 2020 - 2022

Zusammenstellung Gebührenhaushalt

1.	Aufwandsermittlung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.1	Personalaufwendungen						
	Verwaltung	473,00 €	481,00 €	488,00 €	501,00 €	514,00 €	527,00 €
1.2	Leistungsverrechnungen						
1.2.1	Bauhof, Hausmeister	1.708,00 €	1.700,00 €	1.745,00 €	2.213,00 €	2.352,00 €	2.380,00 €
1.2.2	Interne Verrechnungen	66,00 €	65,00 €	67,00 €	59,00 €	59,00 €	60,00 €
1.3	Abfallentsorgung	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
	Summen	2.397,00 €	2.396,00 €	2.450,00 €	2.923,00 €	3.075,00 €	3.117,00 €
2.	Ertragsermittlung						
	Sonstige Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand						
	Aufwand	2.397,00 €	2.396,00 €	2.450,00 €	2.923,00 €	3.075,00 €	3.117,00 €
	Ertrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	umlagefähiger Aufwand	2.397,00 €	2.396,00 €	2.450,00 €	2.923,00 €	3.075,00 €	3.117,00 €
4.	Abrechnung Vorjahre *						
	2017 - 2019 = 5.388,81 € (**)				- €	- €	- €
	umlagefähiger Aufwand	2.397,00 €	2.396,00 €	2.450,00 €	2.923,00 €	3.075,00 €	3.117,00 €

*) Überdeckung (-) / Unterdeckung

**) keine Rückgabe der Unterdeckung

Umlagefähiger Aufwand	2020	2.923,00 €
Umlagefähiger Aufwand	2021	3.075,00 €
Umlagefähiger Aufwand	2022	3.117,00 €
Dreijahresaufwand		9.115,00 €
durchschnittlicher Jahresaufwand		3.038,33 €

D. Ermittlung kostendeckender Gebührensatz

	Rasensarggräber	Rasenuhnengräber
Quadratmeter	81,90 qm	62,00 qm
umlagefähiger Aufwand pro Jahr	3.038,33 €	
umlagef. Aufwand / Gesamtqm *		
Einzelflächen	1.729,25 €	1.309,08 €
Anzahl der Gräber pro Fläche	39	200
Kosten pro Grab pro Jahr	44,34 €	6,55 €
Nutzungsdauer (ND)	25	25
Kosten pro Grab pro Jahr * ND	1.108,50 €	163,64 €
Gewichtung	1,0	4,0
Kosten pro Grab pro Jahr * ND	1.108,50 €	654,54 €
Gebührensatz gerundet	1.108,00 €	655,00 €
bisheriger Gebührensatz	881,00 €	520,00 €